## Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Dui:

Duisburg/Essen, den 17.08.2021

Seite 879

Nr. 122

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

# Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen vom 17. August 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV.NRW. S. 331) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik (Schwerpunkt Ingenieur- oder Medieninformatik) an der Universität Duisburg-Essen vom 04.02.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021, S. 133 / Nr. 22) wird wie folgt geändert:

### § 26 Absatz 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

"Unbenotete Leistungen (z B. Praktika, ohne Note anerkannte Leistungen) und ggf. erteilte Noten bei den Soft-Skills werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt."

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen rückwirkend in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 05.05.2021.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. August 2021

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung Sabine Wasmer